

EU Data Act

Paschke / Schumacher

2026

ISBN 978-3-406-82815-7
C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei
beck-shop.de

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

beck-shop.de hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird beck-shop.de für sein umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Paschke/Schumacher
EU Data Act

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

EU Data Act

Kommentar

Herausgegeben von

Prof. Dr. Anne Paschke

Direktorin des Instituts für Rechtswissenschaften,
Technische Universität Braunschweig

Pascal Schumacher

Rechtsanwalt, Berlin



beck-shop.de
beck.de
ISBN 978 3 406 82815 7

DIE FACHBUCHHANDELUNG

© 2026 Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG
Wilhelmstraße 9, 80801 München
info@beck.de

Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe GmbH
Am Fliegerhorst 8, 99947 Bad Langensalza

Satz: Jung Crossmedia Publishing GmbH
Gewerbestraße 17, 35633 Lahnau

Umschlag: Druckerei C.H.Beck Nördlingen



chbeck.de/nachhaltig
produksicherheit.beck.de

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte bleiben vorbehalten.
Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes
zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

Vorwort

Die Verordnung (EU) 2023/2854 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2023 über harmonisierte Vorschriften für den fairen Zugang zu und die faire Nutzung von Daten (kurz: Data Act) wurde am 22. Dezember 2023 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Der Data Act ist ein zentraler Bestandteil der europäischen Datenstrategie und soll die Rahmenbedingungen für die gemeinsame Nutzung innerhalb der EU grundlegend verbessern. Mit diesem Regelwerk reagiert der europäische Gesetzgeber auf die wachsende wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung von Daten als zentrale Ressource des digitalen Zeitalters. Der Data Act schafft eine ausgewogene Balance zwischen den Interessen von Dateninhabern und -nutzern und adressiert gleichzeitig die Anforderungen an Datenschutz, Sicherheit und Wettbewerbsfähigkeit auf dem digitalen Binnenmarkt.

Die praktische Relevanz des Data Act wird sich in den kommenden Jahren in zahlreichen Bereichen des Wirtschaftslebens zeigen – von der Produktentwicklung und datengetriebenen Geschäftsmodellen über die Bereitstellung digitaler Dienste bis hin zur Verwaltung öffentlicher und privater Datenbestände. Mit der vorliegenden Kommentierung möchten wir den Rechtsanwendern in Wissenschaft und Praxis eine verlässliche und fundierte Orientierungshilfe für die Auslegung und Anwendung dieses komplexen Regelwerks bieten. Das Werk vereint die Expertise eines interdisziplinären Autorenteams, bestehend aus renommierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie erfahrenen Praktikern aus der Anwaltschaft, der Wirtschaft und der Verwaltung.

Unser besonderer Dank gilt Herrn Dirk Reinartz, der die redaktionelle Bearbeitung des Kommentars mit großem Einsatz und hoher fachlicher Kompetenz übernommen hat. Sein strukturierter Blick auf die Gesamtkonzeption und die sorgfältige Abstimmung der Beiträge haben maßgeblich zum einheitlichen Charakter des Werks beigetragen. Auf Seiten des Verlags danken wir Frau Elisabeth Becker im Lektorat für die stets umsichtige und engagierte Betreuung des Projekts – von der Manuskripteinreichung bis zur Drucklegung.

Besonderer Dank gilt auch allen Autorinnen und Autoren, die durch ihre fundierte und sorgfältige Kommentierung zum Gelingen dieses Werks beigetragen haben. Der Kommentar hat einen Stand von Ende Januar 2025; später erschienene Werke oder Rechtsprechung konnten in den Druckfahnen nur rudimentär berücksichtigt werden.

Wir hoffen, dass dieser Kommentar den Leserinnen und Lesern wertvolle Unterstützung in der praktischen Rechtsanwendung bietet. Für Rückfragen, Anregungen oder Kritik stehen wir als Herausgeber gerne per E-Mail unter anne.paschke@tu-braunschweig.de zur Verfügung.

Braunschweig und Berlin, Januar 2025

Prof. Dr. Anne Paschke

Pascal Schumacher

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Verzeichnis der Bearbeiterinnen und Bearbeiter

- Art. 26, 28 Dr. Marvin Bartels, Rechtsanwalt, Berlin.
- Art. 2 Nr. 1, Nr. 3, Nr. 4, Nr. 10,
Nr. 11, Nr. 27–29, Nr. 31,
Nr. 35–37, Nr. 39–43,
Art. 44, 45 Alexander Brandt, B.A. (Management Center
Innsbruck), Rechtsanwalt, München.
- Art. 27 Dr. Fernanda Bremenkamp, LL. M. (King's
College London), Rechtsanwältin, Berlin.
- Art. 32 Sebastian Dienst, Rechtsanwalt, München.
- Art. 2 Nr. 14,
Art. 8, 9 Dr. Niclas Gajeck, Rechtsanwalt, München.
- Art. 2 Nr. 18, Nr. 19,
Nr. 21, Nr. 22
Art. 5, 11 Dr. Korbinian Hartl, Rechtsanwalt, München.
- Art. 20–22 Univ.-Prof. Dr. Dirk Heckmann, Mitglied des
Bayerischen Verfassungsgerichtshof, Lehrstuhl
für Recht und Sicherheit der Digitalisierung,
Technische Universität München.
- Art. 2 Nr. 14,
Art. 8, 9 Dr. Jochen Christoph Hegener, LL. M.
(Columbia University), Rechtsanwalt,
München.
- Art. 34–36, 40, 41, 43 Stephan Koloßa, Rechtsanwalt, Braunschweig,
wissenschaftlicher Mitarbeiter, Technische
Universität Braunschweig.
- Art. 2 Nr. 30,
Art. 25 Dr. Lennart Laude, LL. M. (LSE), Rechtsanwalt,
München.
- Art. 12, 30, 31 Dr. Luise Lautenbach, Rechtsanwältin, Berlin.
- Art. 2 Nr. 8, Nr. 9,
Nr. 33, Nr. 34,
Art. 23, 24 Mirjam Lück, LL. M. (Paris, London),
Rechtsanwältin, München.
- Art. 13 Dr. Niklas Maamar, Syndikusrechtsanwalt,
Berlin.
- Art. 2 Nr. 2, Nr. 5,
Nr. 7, Nr. 15–17,
Art. 3, 4 Marieke Merkle, Rechtsanwältin, München.
- Art. 2 Nr. 8, Nr. 9,
Nr. 33, Nr. 34,
Art. 23, 24, 30, 31 Julian Monschke, Rechtsanwalt, Frankfurt.

- Einleitung, Art. 1, 14–17,
33, 37 Univ.-Prof. Dr. Anne Paschke, Direktorin des
Instituts für Rechtswissenschaften, Technische
Universität Braunschweig.
- Art. 18, 19, 42 Dr. Sarah Rachut, Wissenschaftliche
Mitarbeiterin, Technische Universität München.
- Art. 17, 37–39 Dirk Reinartz, wissenschaftlicher Mitarbeiter,
Technische Universität Braunschweig.
- Art. 2 Nr. 20, Nr. 24–26,
Art. 6, 7 Dr. Daniel Rücker, LL. M. (University of
New South Wales, Sydney), Rechtsanwalt,
München.
- Art. 2 Nr. 1, Nr. 3, Nr. 4, Nr. 10,
Nr. 11, Nr. 23, Nr. 27–29,
Nr. 31, Nr. 32, Nr. 35–43,
Art. 29, 44–50 Pascal Schumacher, Rechtsanwalt, Berlin.
- Art. 10 Dr. Lea Stegemann, Rechtsanwältin, Berlin.
- Art. 2 Nr. 20, Nr. 24–26,
Art. 6, 7 Dr. Johannes Stuve, LL. M. (University of
Glasgow), Rechtsanwalt, Berlin.
- Art. 2 Nr. 2, Nr. 5,
Nr. 7, Nr. 15–17,
Art. 3, 4 Henrike von dem Berge, Rechtsanwältin,
Berlin.
- Art. 32 Dr. Paul Vogel, LL. M. Eur., Rechtsanwalt,
München.
- Art. 2 Nr. 6, Nr. 12, Nr. 13,
Nr. 18, Nr. 19, Nr. 21, Nr. 22,
Art. 5, 11 Dr. Cathrin Wentzel, LL. M. (University of
Sussex), Rechtsanwältin, Frankfurt.

beck-^{hiop}.de
DETACHBUCHHANDLUNG

Inhaltsverzeichnis

Verzeichnis der Bearbeiterinnen und Bearbeiter	VII
Abkürzungsverzeichnis	XIII
Literaturverzeichnis	XIX
Einleitung	1
Erwägungsgründe	15
Kapitel I Allgemeine Bestimmungen	
Art. 1 Gegenstand und Anwendungsbereich	53
Art. 2 Begriffsbestimmungen	75
Kapitel II Datenweitergabe von Unternehmen an Verbraucher und zwischen Unternehmen	
Vorb. Art. 3 ff.	119
Art. 3 Pflicht der Zugänglichmachung von Produktdaten und verbundenen Dienstdaten für den Nutzer	124
Art. 4 Rechte und Pflichten von Nutzern und Dateninhabern in Bezug auf den Zugang zu sowie die Nutzung und die Bereitstellung von Produktdaten und verbundenen Dienstdaten	156
Art. 5 Recht des Nutzers auf Weitergabe von Daten an Dritte	186
Art. 6 Pflichten Dritter, die Daten auf Verlangen des Nutzers erhalten	221
Art. 7 Umfang der Pflichten zur Datenweitergabe von Unternehmen an Verbraucher und zwischen Unternehmen	233
Kapitel III Pflichten der Dateninhaber, die gemäß dem Unionsrecht verpflichtet sind, Daten bereitzustellen	
Art. 8 Bedingungen, unter denen Dateninhaber Datenempfängern Daten bereitstellen	241
Art. 9 Gegenleistung für die Bereitstellung von Daten	252
Art. 10 Streitbeilegung	261
Art. 11 Technische Schutzmaßnahmen über die unbefugte Nutzung oder Offenlegung von Daten	273
Art. 12 Umfang der Pflichten der Dateninhaber, die nach dem Unionsrecht verpflichtet sind, Daten bereitzustellen	291

Kapitel IV Missbräuchliche Vertragsklauseln in Bezug auf den Datenzugang und die Datennutzung zwischen Unternehmen

Art. 13 Missbräuchliche Vertragsklauseln, die einem anderen Unternehmen einseitig auferlegt werden	295
--	-----

Kapitel V Bereitstellung von Daten für öffentliche Stellen, die Kommission, die Europäische Zentralbank und Einrichtungen der Union wegen außergewöhnlicher Notwendigkeit

Art. 14 Pflicht zur Bereitstellung von Daten wegen außergewöhnlicher Notwendigkeit	325
Art. 15 Außergewöhnliche Notwendigkeit der Datennutzung	331
Art. 16 Verhältnis zu anderen Pflichten zur Bereitstellung von Daten für öffentliche Stellen, die Kommission, die Europäische Zentralbank und Einrichtungen der Union	341
Art. 17 Datenbereitstellungsverlangen	345
Art. 18 Erfüllung von Datenverlangen	365
Art. 19 Pflichten öffentlicher Stellen, der Kommission, der Europäischen Zentralbank und der Einrichtungen der Union	375
Art. 20 Ausgleich im Falle einer außergewöhnlichen Notwendigkeit	390
Art. 21 Weitergabe von im Zusammenhang mit außergewöhnlichen Notwendigkeiten erhaltenen Daten an Forschungseinrichtungen oder statistische Ämter	398
Art. 22 Amtshilfe und grenzüberschreitende Zusammenarbeit	407

Kapitel VI Wechsel zwischen Datenverarbeitungsdiensten

Art. 23 Beseitigung von Hindernissen für einen wirksamen Wechsel	413
Art. 24 Tragweite der technischen Verpflichtungen	429
Art. 25 Vertragsklauseln für den Wechsel	431
Art. 26 Informationspflicht der Anbieter von Datenverarbeitungsdiensten ..	460
Art. 27 Verpflichtung zum Handeln nach Treu und Glauben	463
Art. 28 Vertragliche Transparenzpflichten in Bezug auf den Zugang und die Übermittlung im internationalen Umfeld	468
Art. 29 Schrittweise Abschaffung von Wechselentgelten	473
Art. 30 Technische Aspekte des Wechsels	477
Art. 31 Spezifische Regelung für bestimmte Datenverarbeitungsdienste ..	486

Kapitel VII Unrechtmäßiger staatlicher Zugang zu und unrechtmäßige staatliche Übermittlung von nicht-personenbezogenen Daten im internationalen Umfeld

Art. 32 Staatlicher Zugang und staatliche Übermittlung im internationalen Umfeld	491
--	-----

Inhaltsverzeichnis

Kapitel VIII Interoperabilität

Art. 33	Wesentliche Anforderungen an die Interoperabilität von Daten, von Mechanismen und Diensten für die Datenweitergabe sowie von gemeinsamen europäischen Datenräumen	509
Art. 34	Interoperabilität zu Zwecken der parallelen Nutzung von Datenverarbeitungsdiensten	530
Art. 35	Interoperabilität von Datenverarbeitungsdiensten	535
Art. 36	Wesentliche Anforderungen an intelligente Verträge für die Ausführung von Datenweiterabevoreinbarungen	550

Kapitel IX Anwendung und Durchsetzung

Art. 37	Zuständige Behörden und Datenkoordinatoren	573
Art. 38	Recht auf Beschwerde	603
Art. 39	Recht auf einen wirksamen gerichtlichen Rechtsbehelf	612
Art. 40	Sanktionen	619
Art. 41	Mustervertragsklauseln und Standardvertragsklauseln	627
Art. 42	Rolle des EDIB	631

Kapitel X Schutzrecht Sui Generis nach der Richtlinie 96/9/EG

Art. 43	Datenbanken, die bestimmte Daten enthalten	639
---------	--	-----

Kapitel XI Schlussbestimmungen

Art. 44	Andere Rechtsakte der Union zur Regelung von Rechten und Pflichten in Bezug auf den Datenzugang und die Datennutzung	645
Art. 45	Ausübung der Befugnisübertragung	646
Art. 46	Ausschussverfahren	649
Art. 47	Änderung der Verordnung (EU) 2017/2394	650
Art. 48	Änderung der Richtlinie (EU) 2020/1828	651
Art. 49	Bewertung und Überprüfung	653
Art. 50	Inkrafttreten und Geltungsbeginn	658

Stichwortverzeichnis	661
---------------------------------------	-----

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG